



DFV

DEUTSCHER FLEISCHER-VERBAND

Rundschreiben

- an das DFV-Präsidium
- an den DFV-Gesamtvorstand
- an die Landesinnungsverbände
- an die direkten Mitgliedsinnungen
- an die Direktmitglieder

Deutscher Fleischer-Verband e.V.
Kennedyallee 53
60596 Frankfurt

Tel.: 0 69 / 6 33 02 – 0
Fax: 0 69 / 6 33 02 – 150

E-Mail:
info@fleischerhandwerk.de
www.fleischerhandwerk.de

27. November 2020

Koalition einigt sich beim Arbeitsschutzkontrollgesetz – Forderung des DFV erfüllt – Handwerksabgrenzung deutlich ausgeweitet

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierungsfractionen haben sich auf die endgültige Ausgestaltung des Arbeitsschutzkontrollgesetz geeinigt. In einer gemeinsamen Erklärung der führenden Sozialpolitiker der CDU/CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion wurden heute Einzelheiten der Einigung mitgeteilt. Eine fundamentale Forderung des Fleischerhandwerks wurde dabei erfüllt und der Regierungsentwurf entsprechend abgeändert. Das nun vorliegende Ergebnis soll Mitte Dezember im Bundestag in 2. und 3. Lesung behandelt werden und nach Zustimmung durch den Bundesrat noch im Januar 2021 in Kraft treten.

Im Rundschreiben vom 30.07.2020 haben wir zum ersten Mal darüber berichtet, dass die Fleischindustrie mit strengeren Auflagen belegt werden soll. Insbesondere Regeln zum Einsatz von Leiharbeitskräften und zur Arbeitszeiterfassung werden verschärft.

Das Handwerk soll von diesen Verschärfungen ausgenommen werden, allerdings hat das Bundeskabinett in seinem Entwurf eine unzureichende Abgrenzung vorgenommen. Hier sollten alle Unternehmen der Fleischwirtschaft, die mehr als 49 Personen beschäftigen, zur Industrie gezählt werden. Das zusätzliche Problem: Alle Mitarbeiter sollten gezählt werden, auch Teilzeitkräfte, Aushilfen und Auszubildende.

Der DFV hat sich massiv gegen diese Regelung zur Wehr gesetzt, weil hierdurch insbesondere Betriebe mit Filialen und solche mit vielen Teilzeitkräften in den Industriebereich gefallen wären. Vor allem musste aber befürchtet werden, dass eine solche Abgrenzung zukünftig auch für andere Gesetzesvorhaben herangezogen wird.

In zahlreichen Schreiben und Gesprächen wurde darauf verwiesen, dass es hier dringend einer Anpassung bedarf (siehe Rundschreiben vom 14.08.2020). Präsident Dohrmann wurde hierzu als einer von wenigen Verbandsvertretern in der Anhörung des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales als Experte gehört (siehe Rundschreiben vom 6.10.2020). Wegen der sich hinziehenden Verhandlungen innerhalb der Koalition über die abschließende Ausgestaltung des Gesetzes wurden vom DFV am 12. November 2020 erneut die maßgeblichen Sozialpolitiker der Koalition angeschrieben.

All die Bemühungen, die vom ZDH durch zahlreiche Schreiben und Gespräche massiv und zielführend begleitet wurden, haben schließlich zum Erfolg geführt. Nachdem deutlich geworden ist, dass die Grenze von 49 Mitarbeitern nicht mehr infrage gestellt werden kann, wurde erreicht, dass Verkaufskräfte und Auszubildende bei dieser Grenze unberücksichtigt bleiben. Im Ergebnis fallen nun nur noch diejenigen Betriebe in den Geltungsbereich des Gesetzes, die in der Produktion mehr als 49 Mitarbeiter beschäftigen. Eine Ausnahme des Handwerks ist damit fast vollständig sichergestellt.

Die übereinstimmenden Erklärungen der Regierungsfractionen können hier nachgelesen werden:

<https://www.spdfraktion.de/presse/statements/wir-greifen-entschlossen-fleischfabriken>

<https://www.cducsu.de/presse/pressestatement/verstaendigung-der-fractionen-cducsu-und-spd-zum-arbeitsschutzkontrollgesetz>

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHER FLEISCHER-VERBAND



Herbert Dohrmann
Präsident



Martin Fuchs
Hauptgeschäftsführer